

Senioren- und Behinderten-Beirat für den Landkreis Harz

Diskussionspunkte für einen Antrag zur Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen und Senioren im Landkreis Harz / auch andere Bezeichnungen möglich,

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Harz richtet einen Senioren- und Behinderten-Beirat ein. Der Landrat wird gebeten, in enger Abstimmung mit der Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragten, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen

Aufgaben des Beirates:

- Verbesserung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und Senioren im Landkreis Harz.
- Sensibilisierung Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Senioren.
- Förderung der Zusammenarbeit der Vereine, Verbände und Initiativen, die sich die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Senioren im Landkreis Harz zum Ziel gesetzt haben.
- Beratung des Kreistages und seiner Ausschüsse und der Kreisverwaltung zu behinderten- und seniorenpolitischen Themen
- Unterstützung der Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragten bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten, welche die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Harz verbessern.

Zusammensetzung des Beirates:

- Der Beirat soll sich aus Menschen mit Behinderungen und Senioren, je einem Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen und der Behinderten- u. Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises zusammensetzen. *Klären ob sinnvoll > (ggf. zusätzlich ein vom Landrat zu benennender/entsendender Vertreter der Kreisverwaltung, sprich ÖTHM).* Die Fragen der Entsendung in den Beirat sind in der Geschäftsordnung zu regeln (bei Gründung Vorschlagsrecht Bündnis und Behinderten- u. Gleichstellungsbeauftragte, dabei Senioren-Anteil berücksichtigen).
- Der Beirat besteht aus
 - 15 – 18 ständigen Mitgliedern. Eine Vertretungsregelung sollte erfolgen. (Die Dauer der Berufung sollte an Wahlperiode des Kreistages angepasst sein.)

- Die Fraktionen des Kreistages entsenden je ein Mitglied und bestimmen je eine Vertretung im Verhinderungsfall.
 - Neun der gewählten Mitglieder und ihre neun gewählten Vertretungspersonen (50 % der gewählten Mitglieder sollten nachweislich Menschen mit Handicape sein).
 - Aus dem Kreis der ständigen Mitglieder des Beirates werden 4 der Mitglieder als Vorstand des Senioren- und Behinderten-Beirats gewählt.
- Für die Arbeit des Beirates ist durch die Behinderten- und Gleichstellungs-Beauftragte bis Oktober 2022 eine Geschäftsordnung zu erarbeiten. Die Geschäftsordnung regelt die Aufgaben, die Zusammensetzung, den Vorsitz und den Geschäftsgang des Beirates. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist dann den zuständigen Gremien des Kreistages zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
 - Der Beirat soll in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unabhängig agieren und nicht an Weisungen gebunden sein; seine Beschlüsse sollen empfehlenden Charakter haben.
 - Durch den Beirat erfolgt spätestens 3 Monate nach dem Jahresende, ein schriftlicher Bericht über die geleistete Arbeit an den Landrat und den Kreistag.
 - Weitere Personen können zu bestimmten Themen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senioren- und Behinderten-Beirates teilnehmen.

Gorr, Marks 31.03.2022